

Ordentliche Versammlung der

EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt

Vorsitz Ueli Hunziker, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'658
- Anwesende: 187 (7%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Schreyer Adrian
Stähli Beat
Mäder Hans Ulrich
-

TRAKTANDEN

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2013

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

2. Wahl der Revisionsstelle für 2012**3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2011**

Genehmigung Nachkredit

4. Liegenschaft Mühleweg 2, Antrag für Verkauf

Zustimmung Verkauf und Genehmigung Mindestverkaufspreis

5. Gebührenreglement, Ergänzung

Genehmigung

6. Organisationsreglement, Änderung

Genehmigung

7. Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug

Genehmigung Verpflichtungskredit

8. Ehrungen und Verabschiedungen

9. Orientierungen des Gemeinderates

10. Umfrage und Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Er freut sich über die zahlreiche Beteiligung. Er begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindeschreiber Patrik Schenk, die Pressevertreter Peter Weber (Bieler Tagblatt) und Thomas Uhland (Berner Zeitung) sowie den Sigrist Peter Kohler.

Einleitend dankt **der Vorsitzende** für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Abend. Er eröffnet heute seine letzte Gemeindeversammlung. Dieser Moment fällt ihm auf nicht leicht, hat er seine Funktion als Gemeindepräsident doch gerne ausgeführt. Auf der anderen Seite ist er allerdings auch froh, nach 12 bewegten Jahren als Gemeindepräsident etwas kürzer zu treten. In dieser Zeit konnte er die Bürgerinnen und die Bürger und die ganze Gemeinde besser kennen lernen. Insbesondere die Geschichte des Dorfes hat ihn stark interessiert. Das Bilder- und Geschichtenbuch der Einwohnergemeinde Schüpfen hat seinen Teil dazu beigetragen, er hat sich vertieft damit befasst und dabei viel Neues gelernt. Für ihn geht mit dem Ende dieses Jahres ein interessanter und lehrreicher Lebensabschnitt zu Ende.

Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 26. Oktober, 2. November und 30. November 2012 einberufen. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Vorsitzende** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, auf der Seite Platz zu nehmen. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressvertreter Thomas Uhland (Berner Zeitung) und Peter Weber (Bieler Tagblatt), der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, der Sigrist Peter Kohler, mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Schüpfener Vereine und mehrere Angestellte der Gemeindeverwaltung. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2012).

TRAKTANDEN

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2013

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

Der Voranschlag 2013 weist bei Einnahmen von Fr. 13'210'600.00 und Ausgaben von Fr. 13'604'900.- einen Aufwandüberschuss von Fr. 394'300.00 aus. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Steuern

Die Steuerertragsabrechnung 3. Quartal 2012, zeigt, dass Ende Jahr mit weniger Steuern für natürliche Personen (NP) zu rechnen ist. Diese Momentaufnahme zeigt, dass vor allem die Steuern aus Vorjahren gänzlich wegfallen und sich der Ertrag aus dem Steuerjahr 2012 auch nicht so entwickelt, wie in der Budgetphase angenommen. Für den Voranschlag 2013 heisst dies, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern NP auf einer tieferen Grundlage berechnet werden müssen. Für die Berechnung des Zuwachses werden, wie in den Vorjahren, die Empfehlungen des Kantons und der Kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Der Bevölkerungszuwachs ist ebenfalls in die Berechnungen einbezogen worden.

Erfreulicher entwickeln sich die Kapital- und Gewinnsteuern für juristische Personen (JP). Hier kann 2012 mit einem relativ hohen Mehrertrag gerechnet werden. Somit konnte auch der Ertrag 2013 angepasst werden.

FILAG 2012

Statt der Umlage von Steuerzehntel zum Kanton, so wie das FILAG 2002 seinerzeit abgehandelt wurde, wird der Gemeinde für ihren Anteil ab 2012 Rechnung gestellt. Entsprechend wurde auch der Voranschlag 2012 gestaltet.

Die massive Kostenzunahme gegenüber 2012 ist auf das 2013 neu eingeführte Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) zurückzuführen. Zur Abfederung dieser einmaligen, zusätzlichen Belastung wird im Jahr 2012 eine Rückstellung von Fr. 200'000.- gebildet, die 2013 aufgelöst werden kann. Grundsätzlich sollte die Neuregelung KESG in Zukunft kostenneutral sein.

Aus dem nachgeführten Finanzplan 2012 – 2017 ist ersichtlich, wie die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde aus heutiger Sicht aussieht. Darüber wird an der Gemeindeversammlung orientiert. Der Finanzplan kann auch auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Wie immer haben die Kommissionen ihre Eingaben bei der Finanzverwaltung eingegeben. Mit einem 1. Entwurf wurde die Finanzkommission orientiert, die dann die Budgetbesprechung mit den verschiedenen Ressorts durchführte.

Kurze Stellungnahme zu den verschiedenen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

In dieser Funktion gibt es keine grossen Abweichungen. Zu erwähnen ist einzig die geplante Aktualisierung und Druck der Gemeindebroschüre.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Abschreibungen des neuen Tanklöschfahrzeugs belasten die Feuerwehr in den nächsten Jahren zusätzlich. Das hohe Eigenkapital erlaubt aber diese zusätzlichen Kosten und als Spezialfinanzierung wird die Gemeinderechnung nicht tangiert. Die Kosten für den Zivilschutz können und dürfen gemäss Kanton schon ab 2012 nicht mehr aus der Spezialfinanzierung „Schutzrauersatzabgaben“ gedeckt werden.

2 Bildung

Ab 1. August 2012 ist die im FILAG 2012 integrierte „Neue Finanzierung Volksschule (NFV)“ zu beachten. Die Kosten der Lehrerbesoldung werden hier auf neue Grundlagen gestellt. Zu beachten ist dabei, dass Schüpfen Standortgemeinde der „Besonderen Massnahmen Volksschule (BMV)“ ist, was schlussendlich zu relativ komplexen Berechnungen führt. Es zeigt sich, dass hier die nächsten zwei Jahre für die Budgetierung Erfahrungen gesammelt werden müssen.

3 Kultur und Freizeit

Die erfreulich hohen Besucherzahlen an der 1. August- und Jungbürgerfeier führen zu etwas höheren Kosten. Zudem muss beim Schwimmbad das Dach saniert werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Es wurde bereits erwähnt, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) die Gemeinden zusätzlich einmalig belastet. Zur Abfederung des Budgets 2013 wird bereits in der Rechnung 2012 eine Rückstellung gebildet. Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz Fr. 200'000.00 genehmigt.

6 Verkehr

Die 18-jährige Strassenwischmaschine muss ersetzt werden. Der Verkauf des alten Modells wird uns Fr. 20'000.00 einbringen.

7 Umwelt und Raumordnung

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung müssen ausgeglichen gestaltet sein. Sie müssen durch separate Gebühren finanziert werden. Auf 2012 hin sind die Gebühren für die Abwasserentsorgung angepasst worden. Dies im Zuge des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP), das aufgezeigt hat, dass für die Finanzierung der Neuerstel-

lungen und Unterhalt von Leitungen höhere Rücklagen in den Werterhalt nötig sind.

Beim Friedhof muss ein neues Urnengrabfeld erschlossen werden.

2012 wird der budgetierte Eingang an Infrastrukturbeiträgen nicht erreicht werden. Fr. 170'000.00 verschieben sich auf 2013.

9 Finanzen und Steuern

Zu Beginn wurde die Steuerentwicklung für das Jahr 2012 kurz dargestellt. Die Hochrechnung des Steuerertrages Einkommen NP zeigt relativ hohe Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 490'000.00. Auf dieser Ertragsgrundlage wird für 2013 mit einem Zuwachs von 1.6% gerechnet. Der durch die momentane Bautätigkeit zu erwartende Bevölkerungszuwachs ist ebenfalls berücksichtigt.

Das bereits mehrfach erwähnte FILAG 2012 fliesst auch in diese Funktion hinein. Statt einer Steuersatzverschiebung zu Gunsten des Kantons – wie anlässlich der Einführung des ersten FILAG 2002 – wird unsere Gemeinde mit einem Beitrag von Fr. 638'800.00 belastet (2012 Fr. 307'000.00). Diese hohe Zunahme ist auf das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz zurückzuführen. Um diesen einmaligen Mehraufwand abzufedern, hat der Gemeinderat, wie bereits erwähnt, im Jahr 2012 eine Rücklage über Fr. 200'000.00 beschlossen, die 2013 wieder aufgelöst wird.

Der Investitionsplan zeigt, dass die Abschreibungen 2012 und 2013 praktisch gleich hoch ausfallen werden.

-

2013 sind für 3.892 Mio. Franken Investitionen geplant. 2.491 Mio. Franken betreffen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasserentsorgung.

-

Zu Ihrer weiteren Information ist nach dem Antrag des Gemeinderats ein Zusammenzug des Voranschlags nach Funktionen und Kostenarten dargestellt.

Der gesamte Voranschlag 2013 mit den Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2012 – 2017 können ab Mitte November 2012 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post. An der Gemeindeversammlung wird der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Steueranlagen für das Jahr 2013 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- Feuerwehrsteuer: 4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21- bis 50-jährigen,
max. Fr. 400.00
- Hundetaxe: Fr. 100.00 pro Hund

Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeinderat Peter Gerber begrüsst die Anwesenden und erläutert den Voranschlag 2013 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Abschluss Verwaltungsrechnung 2012

Für das Jahr 2012 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 194'000.00 budgetiert. Aufgrund der aktuellen Situation wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 418'000.00 gerechnet. Diese Schlechterstellung begründet sich vor allem mit den Mindererträgen im Bereich der Steuereinnahmen der natürlichen Personen (- Fr. 490'000.00) und der Infrastrukturverträgen (- Fr. 180'000.00) sowie des Mehraufwandes für eine Rücklage im Zusammenhang mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Mit dem Erwerb der Liegenschaft an der Dorfstrasse 17 kommen auch höhere Abschreibungen auf die Gemeinde zu. Diese wurden selbstverständlich erwartet.

Grundlagen Voranschlag 2013

Die Grundlagen für den Voranschlag 2013 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für 2013 wird bei einem Ertrag von Fr. 13'210'600.00 und einem Aufwand von Fr. 13'604'900.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 394'300.00 gerechnet.

Ertragsseite

Den Anwesenden wird die Ertragsseite erläutert. Der aktuelle Entwicklung der Steuereinnahmen auf dem Einkommen und dem Vermögen bei den Natürlichen Personen wurde für die Budgetierung berücksichtigt. Für 2013 sind keine Buchgewinne (Land- oder Liegenschaftsgewinne) veranschlagt.

Der Ertrag aus den Infrastrukturverträgen ist für 2013 mit Fr. 170'000.00 veranschlagt (bisher Fr. 300'000.00). Dies deshalb, weil bereits Projekt aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 verschoben worden sind. Ab 2014 wird mit Erträgen von jährlich Fr. 50'000.00 gerechnet. Diese Anpassung ist erforderlich, da die abgabepflichtigen Bauvorhaben abnehmen.

Aufwandseite

Auf der Aufwandseite ist zu erwähnen, dass im kommenden Jahr die Gemeindebroschüre überarbeitet werden soll. Hierfür werden Fr. 15'000.00 veranschlagt.

Für die Schule Schüpfen sollen im Rahmen des ausgearbeiteten und bewährten EDV-Konzepts Neuanschaffungen in der Höhe von Fr. 30'000.00 getätigt werden.

Auf dem Friedhof Schüpfen muss ein neues Urnengrabfeld erstellt werden. Dies deshalb, weil die Urnenbestattungen immer mehr zunehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 27'000.00.

Bei der Lohnentwicklung des Gemeindepersonals richtet sich der Gemeinderat in der Praxis nach den Vorgaben des Kantons. In diesem Jahr soll allderings davon abgewichen werden, da der Kanton eine „Nullrunde“ beschlossen hat. In Schüpfen werden 0.4%, für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von Fr. 6'172.00.

Investitionen 2013

Für 2013 sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'892'000.00 geplant, die sich wie folgt präsentieren:

<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 1'401'000.00</u>
• USZ Dachsanierung	Fr. 260'000.00
• Stilllegung Schiesstand Ziegelried	Fr. 100'000.00
• Lyssbachverband, Stollen	Fr. 598'000.00
 <u>Spezialfinanzierungen</u>	 <u>Fr. 2'491'000.00</u>
• Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug	Fr. 650'000.00
• Wasser	Fr. 470'000.00
• Kanalisation	Fr. 1'371'000.00

Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich, für die Finanzplanung jedoch sehr wichtig.

Allgemeines

- Nach Jahren von Ertragsüberschüssen fallen nun wie geplant die sinnvollen Investitionen ins Gewicht.
- Die Steuerentwicklung der Natürlichen Personen ist heikel.
- Im Moment haben die Sparpakete des Kantons Bern keinen Einfluss auf die Gemeinde Schüpfen.
- Wir haben die Kosten im Griff.

Die Prognosen in Bezug auf den Steuerzuwachs der Einkommenssteuern von Natürlichen Personen erfolgen gestützt auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Diese Prognosen haben sich bislang bewährt. Einzig im Jahr 2012 ist nun ein Einbruch erfolgt. Eine genaue Analyse der Gründe hierfür liegt noch nicht vor. 95% der Steuereinnahmen stammen von Natürlichen Personen.

Finanzplanung 2012 - 2017

Die geplanten Nettoinvestitionen in der Finanzplanungsperiode (ohne Spezialfinanzierungen) betragen total etwa 6.1 Millionen Franken. Darin enthalten sind u.a. der Ersatz der Strassenbeleuchtung (LED), Sanierungen von Schulhäusern oder das Projekt Veloständer beim Bahnhof Schüpfen. Aufgrund dieser Investitionen steigt das Fremdkapital bis ins Jahr 2017 auf 9 Millionen Franken an. Die daraus resultierenden Zinskosten sind selbstverständlich in die Finanzplanung eingerechnet. Rückläufig ist natürlich auch das zusätzliche Investitionspotential, wie die Tragbarkeitsüberprüfung zeigt.

Anhand der erwarteten Rechnungsabschlüsse 2012 – 2017 wird die Entwicklung des Eigenkapitals aufgezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass das finanzstrategische Ziel einer Eigenkapitalhöhe von 4 Steuerzehnteln mit der aktuellen Steueranlage eingehalten werden kann. Dies auch mit den prognostizierten negativen Rechnungsabschlüssen ab dem Jahr 2013.

Steuersenkung?

An der Frühlingsversammlung wurde gemeinsam diskutiert, dass im Rahmen der Budgetgenehmigung 2013 eine Steuersenkung erneut thematisiert wird. Bei einer Steuersenkung ist es wichtig, dass nicht einzelne Jahre isoliert betrachtet sondern die Auswirkungen über die gesamte Planungsperiode 2012 – 2017 berücksichtigt werden.

Mit der aktuellen Steueranlage von 1.64 Einheiten können die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates eingehalten werden. Bei einer Steuersenkung auf 1.59 Einheiten würde die Höhe des Eigenkapitals bereits ab dem Jahr 2015 unter die angestrebte strategische Zielsetzung von vier Steuerzehnteln sinken.

Fazit

- Die Finanzplanung der letzten Jahre bestätigt sich.
- FILAG 2012 und NFV sind berücksichtigt.
- Die Steueranlage von 1.64 Einheiten kann trotz grossen Investitionen beibehalten werden.
- Der Gemeinderat wird weiterhin sehr aufmerksam sein.
- Die konsequente Finanzpolitik muss weitergeführt werden.

Peter Gerber dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Voranschlag 2013 wird in der vorliegenden Form mit grosser Zustimmung und ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker dankt dem Finanzvorsteher Peter Gerber, der Finanzkommission und allen übrigen Kommissionen für die geleistete Arbeit und das Engagement.

Gemeinderat Peter Gerber dankt für die Zustimmung zum Voranschlag 2013. Er dankt dem Finanzverwalter Beat Bieri bestens für den Einsatz und die schöne Zusammenarbeit in den vergangenen acht Jahren. Merci!

2. Wahl der Revisionsstelle für 2012

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

<u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2012 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2012 wird einstimmig die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2011

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 23. Mai 2012 stellt sie fest, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

<p style="text-align: center;"><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)</p>
<p style="text-align: center;">Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.</p>

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der positive Bericht des ROD wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Liegenschaft Mühleweg 2, Antrag für Verkauf

Zustimmung Verkauf und Genehmigung Mindestverkaufspreis

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft an der Dorfstrasse 17 für die Realisierung der neuen Gemeindeverwaltung, wurde darauf hingewiesen, dass die künftige Verwendung des heutigen Gemeindehauses am Mühleweg 2 vertieft geprüft werden soll. Durch den Gemeinderat wurde hierzu eine Projektgruppe eingesetzt.

Die Projektgruppe hat eine mögliche Verwendung des bestehenden Gemeindehauses gemeinsam mit dem Hauptschulleiter unter Berücksichtigung der kurz- bis mittelfristigen Bedürfnisse im Bereich der familienergänzenden Betreuung sowie des Schulbetriebes besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass keine Bedürfnisse vorhanden sind oder in mittlerer Zukunft in Aussicht stehen, welche

eine zukünftige Verwendung des Gemeindehauses in der bestehenden oder einer angepassten Form rechtfertigen würde.

Die zusätzlich eingesetzte Begleitgruppe (zusammengesetzt mit Vertretern der Ortsparteien, der Kirchgemeinde, des Elternrates, einem ehemaligen Bewohner der Liegenschaft sowie dem Nachbarn Jakob Käch) wurde über die Ergebnisse der Abklärungen informiert. Gemeinsam wurde analysiert und abgewogen, ob die Realisierung von Wohnungen im Gebäude (also die Nutzung als Renditeobjekt) durch die Gemeinde angestrebt werden soll. Die Projektgruppe und die Begleitgruppe haben dem Gemeinderat empfohlen, von dieser Verwendung abzusehen. Der Gemeinderat ist derselben Ansicht, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann.

Nach eingehender Diskussion in der Projektgruppe, in der Begleitgruppe und im Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung beantragt, dem Verkauf der Liegenschaft am Mühleweg 2 zuzustimmen und den Mindestverkaufspreis auf Fr. 650'000.00 festzusetzen. Dieser Betrag lässt sich gestützt auf eingeholte Offerten sowie einer von einer Fachunternehmung durchgeführten Gebäudewertschätzung festlegen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Verkauf der Liegenschaft am Mühleweg 2 (Parzelle Nr. 3303) wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Verkauf der Liegenschaft zu vollziehen. Als Mindestverkaufspreis werden Fr. 650'000.00 definiert.

Gemeinderat Niklaus Sägesser begrüsst die Anwesenden seinerseits und möchte im Rahmen seiner Präsentation im Vergleich zum Mitteilungsblatt einige zusätzliche Informationen bekannt geben. Er macht darauf aufmerksam, dass er die eingesetzte Arbeitsgruppe leiten durfte.

Im Jahr 2007 wurde der Investitionsbedarf für das Haus am Mühleweg 2 zwecks Standardinstandstellung von beigezogenen Fachpersonen auf knapp Fr. 800'000.00 geschätzt. Diese Kosten beinhalten keine Umbauarbeiten für die Verwaltung.

Nachdem die Stimmberechtigten das Projekt „neue Gemeindeverwaltung“ im Juni 2011 zugestimmt haben, wurde durch den Gemeinderat eine Projektgruppe für die Liegenschaft am Mühleweg 2 eingesetzt. Die Projektgruppe wurde mit der Erarbeitung der Variante Verkauf sowie der Erarbeitung von Varianten für Alternativnutzungen beauftragt.

Zusätzlich wurde eine Begleitgruppe mit Vertretern der politischen Parteien, der Kirchgemeinde sowie weiteren Vertretern aus dem externen Verwaltungskreis (z. B. Nachbar Jakob Käch, ein ehemaliger Bewohner usw.) eingesetzt. Diese Begleitgruppe hatte den Auftrag, die erarbeiteten Varianten kritisch abzuwägen und hatte die Möglichkeit auch selbst Ideen vorzubringen.

Folgende Varianten wurden ausgearbeitet und gemeinsam diskutiert:

- Variante A1: Unterbringung einer KITA (langfristig) & Wohnungen
- Variante A2: Unterbringung einer KITA (3 – 5 Jahre) & Wohnungen
- Variante A3: Raum für eine Spielgruppe
- Variante B: Ausbau zu einem Wohnhaus (Renditeobjekt)
- Variante C: Kursräumlichkeiten (Erwachsene & Kinder) / multifunktional

- Variante D: Verkauf
- Schulraum: Abklärungen betreffend Schulraum, Kindergärten durch Schulleitung durchgeführt

Bei der Prüfung und Abwägung der Varianten kam es rasch zu Diskussionen im Bereich Wunsch vs. Vernunft. Für die Kita und auch die Spielgruppe bestehen heute sehr gute Lösungen. Möglich wäre ein Ausbau der gesamten Liegenschaft mit Wohnraum. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob dies die Aufgabe der Gemeinde ist. Die Realisierung von Kursräumlichkeiten mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten ist im Grund eine interessante Idee. Dennoch bestehen in der Gemeinde bereits heute Räumlichkeiten, die zu wenig ausgelastet sind (z. B. Kirchgemeindehaus Hofmatt, Restaurants). Gemeinsam mit der Schule wurde geklärt, ob Bedarf an zusätzlichem Raum für die Schule / die Kindergärten besteht. Aber auch hier können Lösungen in den bestehenden Gebäuden gefunden werden. Die Realisierung von zusätzlichem Raum ist nicht erforderlich.

In der Folge wurde die Variante Verkauf ebenfalls vertieft geprüft. Zusätzlich wurde die Liegenschaft durch Herrn Peter Thomet, einen ausgewiesenen Experten für Gebäudeschätzungen, bewertet. Durch ihn wurde der Verkehrswert auf Fr. 630'000.00 festgelegt. Zur Erhärtung der Verkehrswertschätzung wurden einige Unternehmungen zur Einreichung einer Offerteingabe eingeladen. Es zeigte sich, dass die Schätzung realistisch ist.

Wichtig zu wissen ist, dass die Liegenschaft am Mühleweg 2 im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft ist. Dies bedeutet, dass nicht alles am Gebäude verändert werden darf. Nachfolgend ein Überblick:

Einschränkungen:

- Die Fassade ist erhaltenswert und darf im Aussehen nicht wesentlich verändert werden.
- Die Wärmedämmungen sind innerhalb des Gebäudes anzubringen.
- Die Tragkonstruktion darf nicht wesentlich verändert werden.
- Der Dachstuhl kann saniert, jedoch nicht verändert werden.
- Die Dachkonstruktion ist zu erhalten und darf nicht wesentlich verändert werden.
- Die Fenster müssen immer Sprossen aufweisen (Kunststoffenster sind untersagt).

Möglichkeiten:

- Die Raumstrukturen entsprechen nicht dem ursprünglichen Bau (nicht erhaltenswert).
- Fassadenfarbe kann passend zum Ortsbild geändert werden (Absprache mit kantonaler Denkmalpflege).

- In der Dachründe sind Lauben, Balkone gestattet. Giebelseitig kann im ersten Stock jedoch kein Balkon erstellt werden. Balkone könnten Westseitig auf der ganzen Länge des Gebäudes als Laubengänge möglich sein.
- Der Anbau westseitig kann entfernt werden.

Gestützt auf diese Auflagen wird rasch klar, dass sich die äusseren Gestaltungsmöglichkeiten in Grenzen halten. Das Erscheinungsbild der Liegenschaft wird also kaum verändert, das ist auch richtig so.

Fazit:

- Die gemachten Abklärungen zeigen, dass in der Gemeinde mittel- / langfristig keine Räume in der Art und Weise, wie sie im alten Gemeindehaus vorhanden sind benötigt werden.
- Sind Wohnräume (Renditeobjekt) in das Gemeindehaus zu integrieren, so ist hierzu die (politische) Meinung zu bilden, ob dies eine Aufgabe der Gemeinde ist oder ob dies mit einer Veräusserung (mit klaren Auflagen) an Dritte zu machen ist.
- Die grosse Mehrheit der Projektgruppe stützt diese Erkenntnisse und empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaft (mit Auflagen).

Ein Haus mit aktiver Nutzung ist für den Standort wertvoller, als ein Haus das vor sich hinlebt und auf multifunktionale Nutzer wartet!

Diskussion

Martin Stähli stellt fest, dass durch den Gemeinderat nun viele Gründe genannt worden sind, die für einen Verkauf der Liegenschaft sprechen. Er möchte gerne noch eine andere Sicht einbringen. Er kann grundsätzlich nachvollziehen, dass die Liegenschaft verkauft werden soll. So hat man auch keinen Aufwand mehr damit. Aber bei genauerem Hinschauen muss einem doch klar werden, dass es sich um eine Liegenschaft handelt, die Mitten im Dorf steht und die erhalten bleiben muss.

Viele Gemeinden versuchen heute, ihre alten Dorfkerne wieder zu beleben. Dies nachdem sie vor Jahren oder Jahrzehnten den Fehler begangen haben, die historischen Liegenschaften zu verkaufen. Das alte Schulhaus und Gemeindehaus ist ein wichtiger Teil der Gemeinde und des Dorfzentrums. Es ist deshalb wichtig, dass diese Liegenschaft der Öffentlichkeit erhalten bleibt. Wenn in einem Dorf nur noch gewohnt wird, dann verkommt man zu einer Schlafgemeinde. Wenn es allerdings gelingt, den Dorfkern zu beleben, dann wird auch der Wert des Dorfes und der Liegenschaften steigen.

Die Gemeinde Schüpfen hat eine enorme Entwicklung erlebt, viele Menschen sind in die Gemeinde zugezogen und viele weitere werden noch kommen. Mit dieser Entwicklung steigen aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung. Wer hätte vor 10 Jahren gedacht, dass in Schüpfen eine Kita entsteht? Es muss bereits heute wieder daran gedacht werden, dass auch in Zukunft neue Bedürfnisse auf die Gemeinde zukommen.

Gerne möchte er auch noch seine finanziellen Überlegungen kommunizieren. Es wird heute immer schwieriger „auf der grünen Wiese“ zu bauen. Vielmehr wird verlangt, dass vermehrt verdichtet gebaut wird. Es stellt sich umso mehr

die Frage, warum eine Liegenschaft im Dorfzentrum heute verkauft werden soll. In Bezug auf die Nutzung wird klar festgehalten, dass heute kein Bedarf für die Gemeinde besteht. Deshalb sollten alternative Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden, die wenig Kosten (z. B. für junge Architekten, Künstler usw.). Die Wohnungen im Dachgeschoss könnten dabei erhalten bleiben und mithelfen, die Liegenschaft zu finanzieren. Auch die bestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im Obergeschoss können vermietet werden, schliesslich konnte auch die Gemeinde bislang ihren Betrieb darin gestalten.

Im Oberstufenzentrum ist heute eine Spielgruppe untergebracht. Er könnte sich vorstellen, dass die Spielgruppe am Mühleweg 2 eventuell zusammen mit der Kita untergebracht wird. Die Gemeinde Schüpfen wäre die erste Gemeinde mit einem Haus für Kinder. Heute ist es vielleicht noch ein Hirngespinnst, doch so war es auch mit der Tagesschule.

Betreffend Unterhalt ist für ihn klar, dass die finanziellen Möglichkeiten den Unterhaltsbedarf diktieren. Das Dach ist dicht, das Gebäude grundsätzlich stabil, der Keller ist trocken. Anstelle einer Totalsanierung könnte das Haus auch mit einem gezielten Unterhalt erhalten werden. Klar ist, dass die Heizung sicher ersetzt werden muss. Hier könnte eventuell mit der Firma aenergie eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Er geht aktuell davon aus, dass mit den beiden Wohnungen monatlich ca. Fr. 2'500.00 Mieteinnahmen generiert werden. Mit diesem Ertrag könnte bei den aktuellen Zinssätzen eine Hypothek von ca. Fr. 750'000.00 bzw. nach Abzug für Unterhalt ein Betrag von ca. Fr. 500'000.00 finanziert werden.

Er stellt den folgenden **Gegenantrag**: Das alte Gemeindehaus wird nicht verkauft. Es wird eine Arbeitsgruppe mit Personen eingesetzt, die der Liegenschaft positiv gesinnt sind. Es wird geprüft, wie die Liegenschaft unterhalten werden kann. Weiter werden der Nutzen für die Gemeinde sowie mögliche Vermietungen vertieft geprüft. Im Rahmen dieser Abklärungen sollen auch neue Ideen gesucht und beraten werden.

Christoph Egger kann den Antrag von Martin Stähli nicht ganz fassen. Für ihn stellt sich die Frage, was unter „Personen, die der Liegenschaft positiv gesinnt sind“ zu verstehen ist.

Adrian Schreyer stellt fest, dass Dorfkernezone entlang der Dorfstrasse liegt. Er persönlich erachtet es noch immer als sehr fraglich, dass direkt neben dem heutigen Gemeindehaus ein Neubau mit einem Flachdach erstellt worden ist. Aus seiner Sicht stellt sich primär die Frage, ob der Nachbar Jakob Käch als Eigentümer des grossen Vorplatzes auch bereit ist, eine gemeinsame Gestaltung zu realisieren. Bezüglich Finanzierung weist er darauf hin, dass nebst der Investitionen auch die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Markus Büchi informiert, dass er in der Begleitgruppe vertreten und dem Erhalt der Liegenschaft positiv gesinnt war. Er hat Freude an alten Gebäuden. Er hat aber auch Freude daran, wenn die Gebäude nicht der Gemeinde gehören. Wichtiger als der Besitz eines alten Gebäudes ist ihm, dass die Gebäude unterhalten werden. Die Projektgruppe hat sich schwer getan und sich den Antrag betreffend Verkauf lange und gut überlegt. Die Gegner eines Verkaufs können auch heute noch keine echte Bedürfnisse für die Gemeinde bzw. die Öffentlich-

keit nachweisen. Er schlägt vor, dass die Unterzeichnenden des Flugblattes eine Stiftung gründen und gemeinsam das Eigenkapital für den Erwerb der Liegenschaft Mühleweg 2 aufbringen. Er persönlich unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Sicht von **Heinrich Salzmännli** ist das Gebäude überhaupt nicht handelbar. Dies deshalb, weil sich die Liegenschaft in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) befindet. Ein Verkauf ist deshalb nicht möglich. Wenn heute einem Verkauf zugestimmt wird, dann muss mit möglichen Käufern eine vertragliche Klausel in Hinblick auf die erforderliche Umzonung vereinbart werden. Die Parzelle müsste wenn schon vor einem Verkauf umgezont werden. So wäre auch allen klar, was für eine Zone entstehen soll. Er unterstützt den Antrag von Martin Stähli.

Gemeinderat Niklaus Säggerer hält fest, dass die Begleitgruppe mit Personen besetzt worden ist, die mitdiskutieren wollten. Es handelte sich um einheimische Personen. Zu sagen, diese Personen seien wenig kreativ gewesen erachtet er als schade. Er weist darauf hin, dass die Einwohnergemeinde mitgeholfen hat, das Pfarrhaus zu erwerben und der Öffentlichkeit zu erhalten. Zudem soll vor der neuen Gemeindeverwaltung ein neuer Dorfplatz entstehen und ein Teil des neuen Zentrums werden. Die Gemeinde Schüpfen als reine Schlafgemeinde? In der Gemeinde werden auch neue Arbeitsplätze geschaffen, so z. B. auch eingangs Schüpfen von Schwanden herkommend oder entlang der Hauptstrasse wo ein neues Gewerbezentrum am entstehen ist.

Der Gemeinderat hat sich der Entwicklung der Gemeinde Schüpfen angenommen und sich immer aktiv an den Überlegungen beteiligt. Eine sinnvolle Nutzung ohne grosse Investitionen hält in der Liegenschaft am Mühleweg 2 nicht lange Stand. Früher oder später werden erhebliche Investitionen zu tätigen sein.

Gemeinderat Peter Gerber weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass sich die Liegenschaft am Mühleweg 2 in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) befindet. Wenn am heutigen Abend einem Verkauf zugestimmt wird, dann muss selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Umzonung erfolgen.

Bezüglich der Finanzierung der Liegenschaft informiert er, dass die Liegenschaft Mühleweg 2 heute aufgrund ihrer Verwendung als Gemeindeverwaltung dem Verwaltungsvermögen zugeordnet ist. Nach dem Umzug der Verwaltung wird die Liegenschaft dem Finanzvermögen mit einem Betrag von Fr. 630'000.00 (Schatzung) zugewiesen. Dann sind wie bereits erwähnt noch zusätzliche Investitionen zu tätigen. Gesamthaft muss davon ausgegangen werden, dass mit Kosten von ca. 1 Million Franken zu rechnen ist. Dieser Betrag lässt leider mit einer Spielgruppe und günstigen Wohnungen nicht finanzieren.

Heidi Ueltschi weist darauf hin, dass das Gebäude ein Stück Kultur, ein Stück der Schüpfer Geschichte ist. Es handelt sich um das erste Schulhaus im Dorf Schüpfen. Sie erachtet es als äusserst bedenklich, dass das letzte Kulturgut im Besitze der Einwohnergemeinde an Private veräussert werden soll. Die

Schöpfnerinnen und Schöpfner sind es ihren Nachkommen schuldig, ein Stück Geschichte zu erhalten. Es darf nicht der gleiche Fehler gemacht werden, wie ihn der Kanton Bern mit dem Verkauf seiner historischen Liegenschaften begangen hat. Dies nur um Kosten zu sparen oder Finanzlöcher zu stopfen. Wenn schon auch die neue Gemeinde im alten Dorfkern realisiert wird, dann muss auch das alte Gebäude zum Dorfkern gehören. Das Zentrum muss definiert werden. Sie unterstützt den Antrag von Martin Stähli.

Der Vorsitzende Ueli Hunziker dankt für diese Ausführungen. Bereits wurde viel über mögliche Lösungen diskutiert. Aber ein Problem wird auch der Parkplatz vor dem Gemeindehaus sein. Möglicherweise könnte sich der Eigentümer Jakob Käch kurz dazu äussern.

Jakob Käch informiert, dass ihm der Parkplatz gehört. Er ist zwar auch als möglicher Käufer der Liegenschaft Mühleweg 2 aufgeführt, kann teilweise aber auch die Argumente nachvollziehen, die gegen einen Verkauf sprechen. Bei Mühle stehen jedoch auch Veränderungen an. Er die heutige Mühle ausbauen was zur Folge hat, dass die heutigen Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Es werden deshalb Alternativen zu prüfen sein.

Peter Kohler erachtet es als sehr schade, wenn die Gemeinde laufend ihr Tafelsilber veräussert. Wenn am heutigen Abend demokratisch entschieden wird, dass ein Verkauf der Liegenschaft erfolgen soll, dann stellt er den **Antrag**, dass durch den Gemeinderat das Gesamtprojekt bewertet und nicht einzig die Höhe des Kaufpreises berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende Ueli Hunziker nimmt diesen Antrag bzw. Hinweis gerne entgegen. Dies ist im Sinne des Gemeinderates.

Markus Büchi stellt fest, dass dank dem Fehler des Kantons, seine historischen Gebäude zu verkaufen, in Schüpfen etwas sehr gutes realisiert werden konnte. Dadurch war es nämlich überhaupt möglich, dass die Kirchgemeinde mit Unterstützung der Einwohnergemeinde das Pfarrhaus erwerben konnte. Es gibt auch Personengruppen, die Stiftungen gründen und selbst die Gebäude erwerben.

Adrian Schreyer hat sich etwas überlegt. Wenn alle Anwesenden am heutigen Abend gemeinsam eine GmbH gründen und ihren finanziellen Teil dazu beitragen würden, dann könnte die Liegenschaft gemeinsam erworben werden.

Agathe Stotzer möchte wissen, wie viele Parkplätze bei der neuen Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen werden.

Bauverwalter Thomas Müller weist darauf hin, dass die Anzahl der Parkplätze den kantonalen Vorschriften entspricht. **Der Vorsitzende Ueli Hunziker** er-

gänzt, dass in der Einstellhalle etwa 14 Parkplätze und rund um das Gebäude etwa 20 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Manuela Zingg spricht sich für einen Verkauf der Liegenschaft aus. Wie aufgezeigt wurde, sind die Auflagen damit die Einschränkungen für die Umnutzung der Liegenschaft erheblich. Das Erscheinungsbild bleibt weitgehend erhalten. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, dass niemand die Liegenschaft kaufen will. Dann könnten die Diskussionen für eine Umnutzung nochmals aufgenommen werden.

Ueli Weber ergreift im Namen der BDP Schüpfen das Wort. Er ist in Schüpfen aufgewachsen und verbindet aus seiner Jugend viele schöne Erinnerungen mit dem heutigen Gemeindehaus. Dies obschon er selbst nie in diesem Gebäude zur Schule gegangen ist. Sein Vater war auch Gemeindegassier, hat im Gebäude gearbeitet. Das Haus bedeutet ihm viel, es ist ein Stück von Schüpfen und ist verbunden mit vielen Emotionen.

Aber nebst den emotionalen Empfindungen musste auch er beginnen, rational zu überlegen. Es ist ein Stück Vergangenheit, das leider heute nicht mehr stimmt. Es besteht weder heute noch in den nächsten Jahren ein Bedarf für die Gemeinde, der einen Erhalt und Umbau des Gebäudes am Mühleweg 2 rechtfertigen würde. Rund um das Haus steht zudem kaum Platz zur Verfügung, was die Nutzung einschränkt. Der grosse Platz vor dem Gemeindehaus ist im Besitz des Nachbarn Jakob Käch. Er würde des deshalb sehr begrüessen, wenn gemeinsam mit ihm eine Lösung gefunden könnte.

Zuerst muss die Versammlung aber entscheiden, damit eine gewisse Sicherheit für die weiteren erforderlichen Verhandlungen besteht. Die Aussage, dass mit dem alten Schulhaus bzw. dem heutigen Gemeindehaus das Tafelsilber der Gemeinde verkauft wird, kann er nicht teilen. Das erwähnte Tafelsilber ist Innen nämlich rostig.

Er ist davon überzeugt, dass gemeinsam mit Jakob Käch etwas schönes entstehen kann. Das Haus bleibt äusserlich ja weitgehend erhalten. Auch auf dem Platz zwischen der Mühle Käch und der heutigen Verwaltung könnte ein schöner Ort entstehen, der das Erscheinungsbild des Dorfkerns prägt. Die BDP Schüpfen empfiehlt mit einer grossen Mehrheit, den Verkauf der Liegenschaft Mühleweg 2 zu unterstützen.

Martin Stähli weist darauf hin, dass nicht der gesamte Platz vor der Verwaltung im Besitz von Jakob Käch ist. Vor der Liegenschaft führt ein Gemeindegang hindurch.

Ernst Käser korrigiert, dass es sich nicht um eine Gemeindegasse handelt. Es sind vielmehr Durchfahrtsrechte für die erschlossenen Liegenschaften vorhanden.

Martin Stähli dankt für diesen Hinweis. Er macht darauf aufmerksam, dass jedoch die Zufahrt zum Gebäude möglich sein muss. Zudem bestehen hinter dem

Gebäude das alte Archiv und auch bereits zwei Garagen, wo genügend Parkplätze erstellt werden könnten.

Ein Versammlungsteilnehmer stellt gestützt auf die vorgängigen Voten fest, dass eine reine Wohnnutzung aus finanzieller Sicht am interessantesten sein dürfte. Er möchte deshalb wissen, ob Abklärungen in Bezug auf eine komplette Wohnnutzung getroffen worden sind.

Gemeinderat Peter Gerber informiert, dass diese Berechnungen durch den Liegenschaftsschätzer ebenfalls vorgenommen wurden. Bei einer reinen Wohnnutzung wird mit Einnahmen von jährlich Fr. 105'000.00 gerechnet. Dies ergibt bei einem Investitionsbedarf von Fr. 1'700'000.00 und den aktuellen Hypozinsen eine Bruttorendite von 4.1%. Diese Rendite wird als sehr tief bewertet, eine Rendite von 5% wäre anzustreben. Dies wird für die Gemeinde allerdings sehr schwierig zu erreichen, da keine Möglichkeiten bestehen, z. B. selbst Arbeiten zu leisten oder die Liegenschaft anders abzuschreiben. Deshalb ist für die Gemeinde ein Ausbau der Liegenschaft in ein reines Renditeobjekt aus finanzieller Sicht zu wenig interessant.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker fasst die Anträge kurz zusammen und verliert erneut den Antrag von Martin Stähli sowie den Antrag des Gemeinderates.

Der Antrag von Peter Kohler wird nicht zur Abstimmung gebracht. Bei einer Zustimmung zum Verkauf wird der Gemeinderat die Vergabekriterien festlegen und dafür sorgen, dass nicht nur der Verkaufspreis für den Zuschlag entscheidend ist. Die Versammlung begrüsst diese Ausführungen.

Beschluss

- Der Antrag von Martin Stähli erhält 47 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates erhält 118 Stimmen.
- Dem Verkauf der Liegenschaft am Mühleweg 2 (Parzelle Nr. 3303) wird mit 118 zu 47 Stimmen zugestimmt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Verkauf der Liegenschaft zu vollziehen. Als Mindestverkaufspreis werden Fr. 650'000.00 definiert.

Heinrich Salzmann verlangt, dass der Gemeinderat über die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft, insbesondere auch die erforderliche Umzonung der Parzelle, offen informiert. Er will nicht, dass die Arbeiten unter „verschlossenem Deckel“ vorgenommen werden. Ansonsten wäre wohl ein Gang nach Aarberg zum Regierungsstatthalter unumgänglich.

Gemeinderat Peter Gerber hält klar fest, dass der Gemeinderat nie unter „verschlossenem Deckel“ arbeitet. Eine transparente und offene Kommunikation ist dem Gemeinderat wichtig und wird auch gelebt. Mit der heutigen Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft können die weiteren Arbeiten nun weiter geplant werden. Es wäre auch nicht ein korrektes Vorgehen gewesen, wenn der Versammlung zuerst die Umzonung der Parzelle unterbreitet worden wäre. Der Gemeinderat wird sich zu Beginn des neuen Jahres mit dem weiteren Vorgehen befassen.

5. Gebührenreglement, Ergänzung

Genehmigung

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Hundegesetz in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben. Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung.

Die kantonale Bestimmung schreibt nur den Verwendungszweck der Hundetaxe sowie gewisse Kategorien von abgabebefreiten Hunden vor. Für die Erhebung der Hundetaxe ist aufgrund des Legalitätsprinzips im Abgaberecht ein Gemeinderement erforderlich, in welchem die Grundsätze dieser fakultativen Steuer geregelt sind. Die konkrete Festsetzung durch den Gemeinderat erfolgt dann in einer Verordnung.

Vor diesem Hintergrund soll im Gebührenreglement die folgende Bestimmung aufgenommen werden:

Art. 43 (neu): Hundetaxe

¹ *Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.*

² *Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.*

³ *Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 200.00 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Maximalbetrag im Reglement auf Fr. 200.00 festzulegen. Die effektive Höhe der Hundetaxe soll wie bisher Fr. 100.00 betragen und wird durch den Gemeinderat in einer Verordnung entsprechend definiert.

<p style="text-align: center;"><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u></p>
<p style="text-align: center;">(Beschlussesentwurf)</p>
<p style="text-align: center;">Der Ergänzung des Gebührenreglements mit dem Art. 43, Hundetaxe, wird zugestimmt.</p>

Der Vorsitzende Ueli Hunziker informiert, dass per 2013 das neue Hundegesetz in Kraft tritt und damit die bisherige kantonale Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe entfällt. Ab diesem Zeitpunkt muss eine kommunale Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe vorliegen. Deshalb soll das Gebührenreglement

mit dem Art. 43, Hundetaxe, ergänzt werden. Im Reglement soll der Rahmen für die Höhe der Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 200.00 aufgenommen werden. Die effektive Höhe wird durch den Gemeinderat in einer Verordnung festgelegt und soll wie bisher auf Fr. 100.00 belassen werden.

Diskussion

Adrian Schreyer möchte wissen, weshalb als Stichtag für die Erhebung der Hundetaxe der 1. August und der 31. Dezember – analog des Stichtages für die Steuern – festgelegt wird.

Gemeinderat Martin Schlup informiert, dass der Stichtag übernommen worden ist. Eine mögliche Erklärung für den Stichtag kann darin bestehen, dass im Frühling besonders viele Hundewelpen zur Welt kommen und diese dann per 1. August noch keine 3 Monate alt sind. Dies hat zur Folge, dass im ersten Lebensjahr keine Hundetaxe bezahlt werden muss.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Ergänzung des Gebührenreglements mit dem Art. 43, Hundetaxe, wird einstimmig zugestimmt.

6. Organisationsreglement, Änderung

Genehmigung

Mit der Inkrafttretung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) per 1. Januar 2013 ändert sich das Aufgabengebiet der Sozialbehörde Schüpfen entscheidend. Sämtliche vormundschaftlichen Aufgaben fallen weg und werden durch die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wahrgenommen.

Dies bedeutet einen erheblichen Rückgang der Belastung des Ressorts und somit auch der Kommission. Trotzdem verbleiben der Kommission noch genügend Aufgaben. Eine Weiterführung ist deshalb wichtig. Dennoch drängt sich eine Änderung des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde auf.

Konkret soll der Anhang I (ständige Kommissionen) zum OgR abgeändert werden. Die Sozialbehörde soll per Januar 2013 in Sozialkommission umbenannt werden. Aufgrund des reduzierten Aufgabenbereichs soll gleichzeitig die Mitgliederkommission von bisher neun auf fünf Mitglieder reduziert werden. Zudem muss der Aufgabenkatalog angepasst werden, indem die vormundschaftlichen Aufgaben gestrichen werden. Die Änderung wurde am 30. Oktober 2012 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Änderung des Anhangs I (ständige Kommissionen) des OgR in Bezug auf die Sozialbehörde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Änderung des Anhangs I (ständige Kommissionen) des Organisationsreglements betreffend die Sozialbehörde wird zugestimmt.

Der Vorsitzende Ueli Hunziker erläutert, dass mit dem neuen kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht per 1. Januar 2013 Auswirkungen auf die Gemeinde resultieren. Die bisherigen vormundschaftlichen Massnahmen der Sozialbehörde gehen an den Kanton über, die Verantwortung liegt ab 2013 bei den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Aus diesem Grund soll die Sozialbehörde neu in die Sozialkommission umbenannt und deren Mitgliederzahl von bisher 9 auf neu 5 verringert werden. Die Anpassungen des Organisationsreglements wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Änderung des Anhangs I (ständige Kommissionen) des Organisationsreglements betreffend die Sozialbehörde wird einstimmig zugestimmt.

7. Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug

Genehmigung Verpflichtungskredit

Das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Schüpfen wurde im Jahr 1991 angeschafft. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Feuerwehr. Die erforderlichen Anpassungen würden unverhältnismässig hohe Kosten verursachen, so dass sich eine Neuanschaffung eines TLF aufdrängt.

Der entsprechende Antrag wurde durch das Feuerwehrekader sorgfältig aufbereitet und dem Gemeinderat zur Prüfung unterbreitet. Der beantragte Kredit beläuft sich auf Fr. 650'000.00. Dieser Betrag ist auch im aktuellen Investitionsplan der Einwohnergemeinde vorgesehen. Es darf festgestellt werden, dass das Ei-

genkapital (Bestand) der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31. Dezember 2011 Fr. 957'594.55 betrug. Die Finanzierung des TLF mit den Feuerwehrersatzabgaben ist demnach gesichert.

Der Gemeindeversammlung wird **beantragt**, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 650'000.00 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs in der Höhe von Fr. 650'000.00 wird genehmigt.

Der Vorsitzende Ueli Hunziker informiert die Anwesenden, dass das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug aus dem Jahre 1991 stammt und nicht mehr den Bedürfnissen und Anforderungen der Feuerwehr entspricht. Aus diesem Grund drängt sich eine Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs auf. Diese Anschaffung ist in der Investitionsplanung seit längerem vorgesehen. Die Spezialfinanzierung für die Feuerwehr Schüpfen verfügt über genügend Eigenkapital, um diese grosse Investition finanzieren zu können.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs in der Höhe von Fr. 650'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle den Angehörigen der Feuerwehr Schüpfen für die sehr gute und wichtige Arbeit. Er freut sich, dass die Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs erfolgen kann, damit für den Ernstfall auch tadelloses Einsatzmaterial zur Verfügung steht.

8. Ehrungen und Verabschiedungen

Ehrungen

Niklaus Sägesser informiert, dass Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, jeweils an der Gemeindeversammlung geehrt werden. Auch in diesem Jahr sollen diese Ehrungen erfolgen und zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Schüpfen stolz ist auf die erbrachten Leistungen oder Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Schüpfen nach Aussen tragen.

Was sind die Kriterien?

- Wohnhaft zum Zeitpunkt der Ehrung in der Gemeinde Schüpfen
- Teilnahme an Weltmeisterschaft oder Olympiade
- Europameisterschaften mit einem Podestplatz
- Andere positive und couragierte Engagements, die nicht alltäglich sind

An der heutigen Versammlung werden **Herr Beat Kobel**, schweizweit bekannter Trachtenschneider und einer der letzten Könner dieses traditionellen Handwerks, **Herr Daniel von Känel**, Schlägerkönig des eidgenössischen Hornuserfests 2012, **Frau Elena Rossi**, Schweizermeisterin in der Kategorie U16 im Speerwurf, **die Schüpfener Vereine**, vertreten durch die Vereinspräsidien, für ihre wertvolle Jugend- und Freiwilligenarbeit, geehrt.

Die tollen Leistungen der drei geehrten Personen und alle Vertreter der Vereine werden jeweils mit grossem Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Verabschiedungen

→ **Niklaus Sägesser, Gemeinderat und Vize-Präsident 2007 - 2012**

Gemeindepräsident Ueli Hunziker informiert, dass sich Gemeinderat und Vize-Präsident Niklaus Sägesser nach fünf Jahren aus der Gemeindepolitik zurückzieht. Er hat sich im Gemeinderat mit seiner Fachkompetenz und seinem Engagement stets aktiv an den Diskussionen beteiligt. Kurz nach seinem Amtsantritt im stand im 2008 das historische Dorffest an, wo er sich vor allem im Sponsoringbereich stark engagierte. Das Fest war für alle Beteiligten und auch für die Besucher ein toller Erfolg.

Auch die Weiterentwicklung der Kulturkommission war im sehr wichtig, die zahlreichen geselligen Anlässe sind immer grösser geworden. Dies zeugt auch von der Qualität der Anlässe und der Arbeit der gesamten Kulturkommission. Definitiv eingeführt hat er das Feuerwerk am 1. August, das bereits sehr geschätzt wird.

Als Vize-Präsident stand er zudem immer zur Verfügung, wenn es erforderlich war. Hierfür dankt er ihm sehr. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, sowohl privat als auch beruflich.

Niklaus Sägesser dankt seinerseits auch für die angenehme und zielorientierte Zusammenarbeit. Die vergangenen Jahre waren sehr interessant und lehrreich. Er wünscht dem Gemeinderat alles Gute für die Zukunft.

→ **Brigitte Blunier, Gemeinderätin 2009 - 2012**

Gemeindepräsident Ueli Hunziker informiert, dass sich Gemeinderätin Brigitte Blunier nach vier Jahren Amtstätigkeit wieder vermehrt um das private Umfeld kümmern möchte. Bereits von Beginn an war ihr Einsatz im Gemeinderat und insbesondere im Sozialbereich sehr gross. Dies obschon das Aufgabengebiet nicht immer einfach ist und viel Geduld und Menschenkenntnis erfordert. Sie hat

es verstanden, auch knifflige Aufgaben und Herausforderungen anzupacken und erfolgreich zu meistern.

Sie hat sich aber in allen Bereichen interessiert und stets kompetent mitgearbeitet. Er bedauert ihren Rücktritt sehr. Er freut sich aber über die gemeinsamen vier Jahre im Gemeinderat. Im Namen der ganzen Gemeinde dankt er ihr herzlich für die geleistete Arbeit.

Brigitte Blunier dankt für die Ausführungen und die schönen Worte. Sie wird die Gemeinderatszeit in bester Erinnerung halten. Sie dankt an dieser Stelle auch der Sekretärin der Sobe, Frau Sandra Wälti, den Mitgliedern der Sobe, der Winterhilfe, der Jugendarbeit, der Pflegekinderaufsicht und allen, mit denen sie in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte.

→ **Ueli Hunziker, Gemeindepräsident 2001 – 2012**

Vize-Gemeindepräsident Niklaus Sägesser weist darauf hin, dass ihm die schwierige Aufgabe zusteht, den langjährigen Gemeindepräsidenten zu verabschieden. Es ist immer schwierig, jemanden nach einer langjährigen Tätigkeit und verschiedenen durchlebten Phasen gebührend zu verabschieden. Bereits Vieles konnte über die bevorstehende Veränderung an der Spitze der Einwohnergemeinde gelesen werden.

Er erläutert die verschiedenen, vielfältigen Facetten des Gemeindepräsidenten anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass Ueli Hunziker immer loyal war und stets die Zusammenarbeit gesucht. Er war weitsichtig, hat sich allem angenommen und für alle möglichst das Beste erreichen wollen. Dank ihm funktioniert die Gemeinde heute so wie es ist. Dank seiner teamorientierten Art fühlte man sich in seiner Gegenwart und während der Zusammenarbeit einfach wohl.

Für den grossen Einsatz als Gemeinderat und Gemeindepräsident in den letzten 20 Jahren dankt er ihm im Namen der ganzen Gemeinde Bestens und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste.

Gemeindepräsident Ueli Hunziker dankt für diese tollen Worte und den grossen Dank. So viel Raum für eine Verabschiedung hätte ihm aus seiner Sicht kaum gebührt. Merci!

9. Orientierungen des Gemeinderates

Projekt neue Gemeindeverwaltung

Gemeinderätin Marianne Schenk informiert, dass das sich das Projekt „neue Gemeindeverwaltung“ auf der Zielgeraden befindet. Sie informiert die Anwesenden über die zahlreichen Arbeiten, die in den vergangenen Monaten Bauzeit vorgenommen wurden. Schritt um Schritt ist die neue Verwaltung entstanden. Und bereits ab dem 19. Dezember 2012 steht der Umzug bevor.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Neugestaltung des Dorfplatzes bei der Zeder im nächsten Jahr realisiert wird. Die Ideenausschreibung läuft noch bis Mitte Dezember, danach wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen bestimmen.

Neugestaltung 4. Kindergarten

Gemeinderätin Marianne Schenk orientiert, dass aufgrund der Schülerzahlen per Sommer 2012 ein (befristeter) zusätzlicher Kindergarten eingerichtet werden musste. Diese 4. Kindergartenklasse konnte ehemaligen Werkraum der Unterstufe untergebracht werden. Mit gezielten und baulichen Massnahmen konnte eine gute Lösung realisiert werden. Der neue Raum wird sowohl von den Lehrkräften als auch von den Kindergartenkindern geschätzt.

Gemeinderat, Ressortverteilung 2013 - 2016

Der Vorsitzende Ueli Hunziker informiert über die Ressortverteilung des neu gewählten Gemeinderates für die Legislaturperiode 2013 – 2016:

- **Peter Gerber**, Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales
- **Astrid Ryser Walker**, Ressort Bildung
- **Marianne Schenk**, Ressort Soziales
- **Martin Schlup**, Ressort Gemeindebetriebe
- **Pierre-André Pittet**, Ressort Finanzen
- **Marco Prack**, Ressort Kultur
- **Beat Stähli**, Ressort Bau- und Planung

Er wünscht an dieser Stelle dem neuen Gemeindepräsident und den neuen Gemeinderatsmitgliedern alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg und Freude im Amt.

10. Umfrage und Verschiedenes

René Poschung möchte nochmals auf die Dorfkerngestaltung zurückkommen, wie sie unter dem Traktandum altes Gemeindehaus bereits thematisiert worden ist. Er schlägt vor, dass eventuell die Dorfstrasse in die Dorfkerngestaltung mit einbezogen werden könnte. Dies hätte eine grosse Wirkung und wäre auch für die Schüler von Vorteil, da die Dorfstrasse rege benutzt wird.

Gemeinderätin Marianne Schenk dankt für diesen Vorschlag. Sie weist darauf hin, dass der Verkehrsrichtplan aktuell überarbeitet wird und kürzlich durch den Kanton Bern vorgeprüft worden ist. Ein Einbezug der Dorfstrasse in die Dorfkerngestaltung ist nach ganz einfach, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Zudem ist die Dorfstrasse eine gut frequentierte Strasse, die dem Durchgangsverkehr dient. Es muss darauf geachtet werden, dass die Nutzung bei einer Umgestaltung nicht erschwert wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Vorhaben in einem separaten Projekt zu behandeln.

Dank des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Ueli Hunziker dankt den Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit, die dank guter Teamarbeit in den vergangenen Jahren erfolgreich geführt werden konnte. Er dankt den Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen, dem Gemeindeschreiber für die geleistete Arbeit, der Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, dem gesamten Gemeindepersonal (Verwaltung, Werkhof, Badi), den Kommissionsmitgliedern, allen austretenden Kommissionsmitgliedern und Funktionären, den Schulen und ihren Verantwortlichen, der Kirchgemeinde, den Ortsparteien, dem Sigrist Peter Kohler, der Feuerwehr, dem Zivilschutzanlagewart, dem Jugendarbeiter und den Vereinen.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch seiner Familie, die ihn während seiner politischen Tätigkeit in den vergangenen 20 Jahren immer unterstützt hat. Vor allem seiner Ehefrau dankt er von Herzen für die unermüdliche Unterstützung und Mitarbeit. Ohne sie wäre sein langjähriger Einsatz gar nicht möglich gewesen.

Alle Anwesenden sind herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 22.40 Uhr.

Der Protokollführer:

Sig. Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 bis und mit dem 11. Januar 2013 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 16. Januar 2013

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2013 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN

Sig. Peter Gerber
Gemeindepräsident

Sig. Patrik Schenk
Gemeindeschreiber